

Dresdener Nachrichten

Tageblatt

für
Unterhaltung und Geschäftsverkehr.

Nr. 208.

Dienstag den 27. Juli

1858.

Erscheint tägl. Morg. 7 Uhr. Inserate die Spaltzeile zu 8 Pf. werden bis Abends 7 Uhr (Sonntags von 11—2 Uhr) angenommen. 1. Abonnement à Viertelsjahr 1 Thlr., (60 Zeilen unentgeltl. Inserate); 2. Abonnement à Viertelsjahr 15 Ngr. bei unentgeltl. Lieferung in's Häus. Für auswärts durch die Post à Viertelsjahr 19 Ngr. — Einzelne Nummern 1 Ngr. Expedition: Johannes-Allee 6 u. Waisenhausstraße 6 pl.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Dresden, den 27. Juli.

— Se. M. der König hat dem bei der Bundesklassenverwaltung angestellten Kassirer Carl Schmitt das Ehrenkreuz des Albrechtordens verliehen.

— Am Sonnabend reiste, wie schon gemeldet, Se. K. H. der Graf Chambord, Herzog von Bordeaux, hier durch; derselbe hatte bereits für sich und sein Gefolge Wohnung im Hotel Bellevue befohlen, wurde jedoch durch vorgeschickte Briefe bewogen, das Vorhaben, mehrere Tage hier zu verweilen, aufzugeben und sofort nach Wien weiter zu reisen. — Tags vorher traf, von Teylich kommend, F. Durchlaucht Dorothea, regierende Herzogin von Sagan, nebst Gefolge, sowie Se. Durchlaucht Herzog von Dino hier ein und stiegen im Hotel de Saxe ab. — Am demselben Tage nach 10 Uhr traf Se. Eminenz der Cardinalfürstbischof Schwarzenberg von Fulda über Leipzig kommend hier ein und nahm im Victoria-Hotel Absteigequartier. Vorvorgestern hat derselbe einen Ausflug nach Radeberg gemacht, um dem Grafen zu Stolberg einen Besuch abzustatten, und wird nach der Rückkehr hierher nächster Tage nach Prag zurückreisen.

— Während sich die zweite Kammer in diesen Tagen noch über den von der ersten zurückgegebenen Entwurf einer Reform der Armenordnung zu erklären hat, stehen in der ersten Kammer noch die Verhandlungen über das von der zweiten Kammer abgeminderte Kriegsbudget, sowie die in der zweiten Kammer berathene Vorlage wegen der Meißner Porzellanfabrik und der Restauration der Albrechtsburg bevor. — In den drei Tagen, welche die zweite Kammer zur Berathung der Brandversicherungsvorlage nöthig hatte, sind, nach einer angestellten Berechnung, 77 größere und kleinere Reden gehalten worden.

— Die Mitglieder der Handelsinnung, in deren Geschäften sich Lehrlinge befinden, welche die vorschriftmäßige Lehrzeit von 5 Jahren zu Michaelis d. J. erfüllt haben, werden aufgefordert, dieselben bis längstens den 24. Aug. d. J. der Administration (im Expeditionslocale Kreuzg. 17 erste Etage) früh von 9 bis 11 Uhr zu der nächsten vorschriftmäßigen Prüfung anzumelden. Zugleich werden diejenigen Handlungsdiener, welche Aufnahme in die Handelsinnung erlangen wollen, veranlaßt, sich zu der vorschriftmäßigen Prüfung binnen gleicher Frist unter Beibringung der erforderlichen Zeugnisse ebenfalls schriftlich

anzumelden. Der Tag, an welchem die Prüfungen stattfinden, wird später besonders bekannt gemacht werden.

— Die 3. Classe der 54. K. S. Landeslotterie wird den 9. August 1858 gezogen. Die Erneuerung der Loose ist daher längstens bis zum 8. Tage vor der Ziehung, nämlich bis zum 1. August 1859 zu bewirken. Hätte aber ein Interessent hieran sich versäumt, oder könnte er bis zu dieser Zeit sein Loos von dem Collecteur, von welchem solches ursprünglich genommen worden, nicht erhalten, so hat derselbe, bei Verlust aller Ansprüche an das gespielte Loos, entweder an den auf dem Loose bemerkten Hauptcollecteur oder an die K. Lotteriedirection noch vor Ablauf des 5. August 1858 sich zu wenden. Hierbei wird übrigens zur Sicherstellung des Publikums wiederholt aufmerksam gemacht, daß nur die bestellten Hauptcollecteurs und die, mit besondern von der Lotteriedirection ausgestellten Erlaubnißscheinen versehenen Untercollecteurs zum Verkauf von Loosen der Landeslotterie befugt und letztere gehalten sind, sich gegen alle Personen, denen sie Loose ablassen, auf Erfordern, durch Vorzeigung des Erlaubnißscheins als concessionirte Untercollecteurs zu legitimiren, auch die auszugebenden Loose mit ihrem Namen, unter Beifügung ihres Wohnorts, zu unterzeichnen.

— Auf dem Fußpfade von der Hofmühle bis zum Forsthaus, den Weiseritzmühlgraben entlang, ist nun das für gefordert, daß man, geschützt durch eine starke, auf Steinen ruhende Barrière, ohne Gefahr gehen kann.

— Die am 23. Juli abgehaltene Hauptverhandlung bei dem Chemnitzer Bezirksgericht nahm das öffentliche Interesse in hohem Grade in Anspruch. Auf der Anklagebank saß ein äußerst gefährlicher Verbrecher, der berüchtigte Chr. Gottl. Peholdt vom Steinberge bei Lungwitz, Strumpfwirker, ehemaliger Soldat und 31 Jahr alt. Durch sein keckes und entschlossenes Wesen und seine ungemeine Körperkraft hierzu besonders geeignet, war er das hervorragendste Mitglied jener Steinberger Bande, welche bis zu Ende des Jahres 1855 durch die frechsten Diebstähle und Raubansfälle die Umgegend dergestalt beunruhigte, daß der ganze Ort längere Zeit unter die strengste polizeiliche Aufsicht gestellt werden mußte. Während die übrigen Genossen in einer nach den Grundsätzen des ältern Verfahrens noch geführten Untersuchung bereits abgeurtheilt und in Verbüßung ihrer Strafen begriffen sind, war Peholdt noch allein übrig. Die Anklage lautete auf beendigten Raubversuch, eventuell gewaltsamen Diebstahl, auf Einbruchdiebstahl und auf Widersetzlichkeit gegen die öffent-